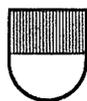


57 / 40.41



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Regionales
Ambt. Planung
E 13. AUG. 1980

VOM
12. August 1980

Nr. 4157

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat die Aenderung des Zonenplanes 1 : 2500 im Gebiet westlich Schulhausstrasse/nördlich Friedhofstrasse, sowie den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) westlich Schulhausstrasse (GB Nrn. 1203 und 1240) zur Genehmigung.

A) Aenderung Zonenplan 1 : 2500

Luterbach besitzt über den Dorfteil West einen revidierten Zonenplan, welcher mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3534 vom 22. Juni 1979 genehmigt wurde. Die vorliegende Aenderung des Zonenplanes umfasst das Gebiet westlich Schulhausstrasse/nördlich Friedhofstrasse. Nach Nutzungsplanung ist dieses Areal der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt. Mit dem Bau des Schulzentrums Derendingen-Luterbach hat sich einerseits der Bedarf nach Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen verringert und zudem besteht eine ständige Nachfrage nach Bauland. Unter diesen Voraussetzungen beschloss die Gemeinde, das erwähnte Gebiet, GB Nrn. 1203, 1240 und 877 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die angrenzende Wohnzone W 1/2 umzuzonen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. Februar bis 29. März 1980. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat die Aenderung des Zonenplanes, Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Wohnzone W 1/2 (GB Nrn. 1203, 1240 und 877) an der Sitzung vom 21. April 1980 genehmigen konnte.

B) Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan westlich Schulhausstrasse

Zur Erschliessung der neu umgezonten und der anschliessenden Wohnzone im Gebiet westlich Schulhausstrasse/nördlich Friedhofstrasse wird der erforderliche Nutzungsplan erlassen. In Form einer Stichstrasse mit Fusswegverbindung in die Solothurnstrasse soll das rückwärtige Wohngebiet erschlossen werden. Aus planerischer Sicht sind keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Mai 1980. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die durch geringfügige Verschiebung der Strassenlinie gütlich erledigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 16. Juni 1980 den Erschliessungsplan westlich Schulhausstrasse.

Formell wurden die Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Zonenplanes 1 : 2500 im Gebiet westlich Schulhausstrasse/nördlich Friedhofstrasse, sowie der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) westlich Schulhausstrasse (GB Nrn. 1203 und 1240) der Einwohnergemeinde Luterbach werden genehmigt.
2. Die vorliegende Aenderung des Zonenplanes ist in der GKP-Revision der Gemeinde Luterbach zu berücksichtigen.
3. Die Gemeinde Luterbach wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Oktober 1980 noch je 4 Pläne, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 318.-- (Staatskanzlei Nr. 690) KK
=====

Der Staatsschreiber

Ausfertigungen Seite 3

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Gr/Bi

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan
(folgt später)

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit je 1 gen. Plan
(folgt später)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4708 Luterbach

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4708 Luterbach, mit je 1 gen.
Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Weber + Angehrn, Kapuzinerstrasse, 4500 Solothurn

Ingenieurbüro Emch + Berger, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Die Aenderung des Zonenplanes 1 : 2500 im Gebiet westlich Schulhaus-
strasse/nördlich Friedhofstrasse sowie der Erschliessungsplan
(Strassen- und Baulinienplan) westlich Schulhausstrasse (GB Nrn. 1203
und 1240) der Einwohnergemeinde Luterbach werden genehmigt.

1948 (1) ...

...

...

...

...

...

...

...

...

